

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.22/067/2011

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Herr Harald Hübner	Amt für Jugend und Soziales

Sachbearbeiter/in: Ursula Gran

Information über die Arbeit der Kommunalen Jugendarbeit

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	11.07.2011	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

der Jugendhilfeausschuss nimmt vom Bericht über die Tätigkeit der kommunalen Jugendpflegerin zustimmend Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Kommunale Jugendarbeit hat - auf der Gesetzlichen Grundlage des § 11 des 8. Sozialgesetzbuches - im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung des örtlichen Trägers dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

Kommunale Jugendarbeit will im konkreten:

- die positive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen fördern*
- an den Interessen von Mädchen und Jungen ansetzen und Ihnen Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten bieten*
- dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen*
- und dass es für junge Menschen ein breites Freizeit-, Kultur- und Bildungsangebot gibt.*

Im Sachvortrag wird auf das Aufgabenspektrum sowie auf die aktuellen und sich abzeichnenden Schwerpunkte der Arbeit der Kommunalen Jugendpflegerin in Schwabach eingegangen.

II. Sachvortrag

Das Aufgabenspektrum der Kommunalen Jugendarbeit ist breit gefächert.

So stellen die außerschulischen Bildungsangebote und Projekte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Kinderversammlung, Jungbürgerversammlung) Kernbereiche der Arbeit dar.

Neben

- der Förderung und Beratung des Stadtjugendringes,
- der Vernetzung der Fachkräfte der Offenen Arbeit und
- der Beteiligung bei Bauleitplanung und Spielplatzplanung,

bildet der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz einen besonderen Schwerpunkt.

Hierzu gehören, neben der Information und pädagogische Arbeit mit Jugendlichen, auch Angebote für Jugendleiter, Multiplikatoren, Eltern und Lehrkräfte.

Der Kommunalen Jugendpflege sind außerdem in den letzten Jahren neue Aufgaben zugewachsen. Dazu zählen die fachliche Beratung und Vernetzung der neu entstandenen Jugendeinrichtungen und der Jugendsozialarbeit an 3 Schwabacher Schulen, sowie die Konzeptionelle Weiterentwicklung und Umsetzung der Jugendhilfeplanung, in § 80 SGB VIII als gesetzlicher Auftrag des Jugendamtes festgeschrieben.

Im mündlichen Vortrag berichtet Frau Regelsberger-Sacco über die Schwerpunkte und Ergebnisse der Arbeit.